



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Gremmels und Fuhrmann (SPD) vom 13.03.2012

betreffend Energieberatung in Hessen

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Energieberater in Hessen tätig sind?
- Frage 2. Welche Qualifikation(en) müssen als Energieberater tätige Personen vorweisen?
- Frage 3. Wie viele Beratungen wurden im vergangenen Jahr in Hessen von privaten Energieberatern und von Beratern der Kammern durchgeführt?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Energieberater in Hessen mit welcher Qualifikation tätig sind. Eine allgemeinverbindliche und geschützte Berufsbezeichnung "Energieberater" gibt es nicht. Beispielsweise wird bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) der Abschluss eines Fachhoch- oder Hochschulstudiums in Bauingenieurwesen, Bauphysik, Architektur mit Studiumsinhalt energiesparendes Bauen, Versorgungstechnik oder Energietechnik verlangt sowie je nach Fachrichtung eine qualifizierte Fortbildung von 120 bis 200 Stunden. Mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung ist erforderlich. Die Beratung soll anbieter-/produktunabhängig und frei von Lieferinteressen erfolgen.

Beraterlisten werden beim BAFA, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Deutschen Energieagentur (dena), der Ingenieurkammer des Landes Hessen, der Architektenkammer Hessen, den Industrie- und Handelskammern und auch bei der Hessischen Energiesparaktion geführt. Der Eintrag in eine dieser Listen erfolgt im Regelfall im Interesse und auf Veranlassung des Beraters und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem von der die Beraterliste führenden Organisation verfolgten Zweck.

In Anbetracht der heterogenen Aufgabenstellungen und der vielschichtigen Qualifizierungsmöglichkeiten ist es der Landesregierung nicht möglich, die Angaben der einzelnen Berater hinsichtlich ihres Tätigkeitsfeldes, ihrer Qualifikationen und ihrer Referenzen nachzuvollziehen und zu prüfen. Eine Liste der dezentralen, hessischen Beratungsstellen ist auf der Internetseite der Hessischen Verbraucherzentrale, der "hessenEnergie" und der Deutschen Energieagentur veröffentlicht. Bis auf die Zahl der Energieberatungen bei der Verbraucherzentrale Hessen (4.466 Beratungen persönlich, schriftlich, telefonisch in 2011) liegen keine Angaben zur Anzahl der Beratungen vor.

- Frage 4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Verbraucher und Verbraucherinnen vor schlechter Beratung zu schützen?

In der Verbraucherzentrale Hessen (VZH) hält eine Koordinationsstelle den Kontakt zu den über 60 Energiestützpunkten und mehr als 30 Beratern, organisiert einen hessenweiten Fachaustausch der Energieberater, die Treffen

der Stützpunktverantwortlichen und schult diese für Fach- und organisatorische Fragen. Ansonsten gibt es ein Beschwerdemanagement - alle Kundenreklamationen werden an den Vorstand der Verbraucherzentrale Hessen weitergeleitet. Stichprobenartige Kundenbefragungen werden durchgeführt. In Abständen wird das Projekt durch externe Institutionen evaluiert.

Mit der Hessischen Energiesparaktion (HESA) bietet das Land eine unabhängige, neutrale und kostengünstige Beratung für die hessischen Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern an, den "Energiepass Hessen". Der "Energiepass Hessen" zeigt auf, welche Energiespar-Techniken für ein Haus geeignet sind, welche Kosten bei einer Sanierung entstehen, wie hoch die Einsparungen sind und wie hoch der wirtschaftliche Nutzen sein wird. Zur Ermittlung der Energieeinsparmöglichkeiten sind konkrete Daten des Gebäudes nötig. Diese müssen vom Eigentümer über einen Fragebogen ermittelt werden, der dann von qualifizierten Energieberatern des hessischen Handwerks und von hessischen Architekten und Ingenieuren im Auftrag der HESA berechnet wird. In einer Sonderaktion wird der Energiepass Hessen derzeit zum halben Preis für 37,50 € angeboten.

Frage 5. Was kostet eine Energieberatung in Hessen bzw. gibt es kostenfreie Beratungsangebote (wie in Rheinland-Pfalz)?

Bei einer Energieberatung der Verbraucherzentrale Hessen werden die Ratsuchenden mit 5 € pro 30 Minuten an den Kosten beteiligt. Andere Energieberatungen werden nach Aufwand abgerechnet und z.B. mit dem BAFA Programm "Energieberatung Vor Ort" mit bis zu 50 v.H. der Kosten gefördert. Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 aufgeführt, gibt es für Eigenheimbesitzer den Energiepass Hessen mit einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse energetischer Sanierungsmaßnahmen derzeit zum Sonderpreis von 37,50 €. Kostenfreie Energieberatungsangebote gibt es zum Teil von kommunalen Energieversorgern.

Frage 6. a) Fördert das Land private Energieberater?
b) Wie wird gefördert?

Private Energieberater werden vom Land nicht gefördert.

Frage 7. Plant die Landesregierung eine landeseigene Qualifikation/Zertifizierung für Energieberater?

Eine landeseigene Zertifizierung von Energieberatern ist nicht vorgesehen. Qualifizierungsmaßnahmen können jedoch mit Landes- und ggfs. EU-EFRE-Mitteln gefördert werden, wenn sie hersteller-, vertriebs- und anbieterneutral sind und entsprechende Fachkenntnisse vermittelt werden. So wurden die neu geschaffenen, überregionalen Energieagenturen im Kreis Bergstraße und im Werra-Meißner-Kreis nach der Vorlage eines entsprechenden Beratungskonzepts gefördert.

Wiesbaden, 11. April 2012

In Vertretung:
Mark Weinmeister